

Behinderung und Presse?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **18 (1976)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BEHINDERUNG UND PRESSE ?

Ich danke allen, die sich die mühe genommen haben, nach behindertenartikeln ausschau zu halten. Es scheint jetzt doch einigermaßen in gang zu kommen, obwohl ich eigentlich noch nicht von einer zeitungsentwicklungsartikelflut sprechen kann. Regt bitte auch eure kollegen, verwandten usw. an, mitzumachen. Je mehr artikel, umso besser...

Unter dem titel "Frohe Botschaft für AHV-/IV-Rentner" berichtete die Basler National-Zeitung (9.6.76) von der fünfprozentigen teuerungszulage ab 1. jan. 77. Kommentiert wurde dieser entscheid folgendermaßen:

Diese Anpassung entspricht ziemlich genau den Anträgen der konsultativen AHV-Kommission. Sie dürfte somit weitgehende Zustimmung finden. Ganz unangefochten wird aber dieser neueste AHV-Kompromiss nicht bleiben. Die Sozialdemokraten und Gewerkschaften hätten eine frühere Auszahlung der Teuerungszulage gewünscht und sind mit der Berechnungsgrundlage des Bundesrates nicht ganz einverstanden. Nach ihrer Auffassung sollte die am ersten Januar 1975 erfolgte Anpassung der AHV-Renten (zweite Etappe der achten Revision) nur als Realerhöhung und nicht zugleich noch als Teuerungsausgleich betrachtet werden; unter dieser Voraussetzung hätten die Rentner heute mehr als nur fünf Prozent Teuerungszulage zugute. Die ganz «links Stehenden» unter dem Siegel «Avivo» gruppierten Kreise fordern eine Rentenanpassung von nicht weniger als 15 Prozent.

Was meint ihr dazu? Wie kommt ihr mit eurer rente zurecht?

Und noch etwas ganz anderes, etwas erfreuliches, etwas nachzuahmendes: Die neue luftseilbahn auf das Stanserhorn ist rollstuhlgängig.

AUSFLUG MIT DEM ROLLSTUHL

Mit der neuen Luftseilbahn auf das Stanserhorn ist ein Wunsch vieler Invaliden im Rollstuhl in Erfüllung gegangen. Die architektonischen Barrieren sind verschwunden. Mit Leichtigkeit finden zwei Rollstühle in Stans auf der hinteren Plattform Platz, im Chälti kann ohne Hindernis auf die Luftseilbahn gewechselt werden. Auf dem Stanserhorn ist es ohne Treppen möglich, bis in den Saal des Restaurants zu gelangen, aber auch die schönen Terrassen können mit dem Rollstuhl befahren werden. Es war für viele Invalide ein Erlebnis, dank hilfsbereiter Mitmenschen, einen Ausflug auf das Stanserhorn unternehmen zu können. Auch das Bahn- und Hotelpersonal nimmt sich der Invaliden an und freuen sich, einem Behinderten die Schönheit des Berges zeigen zu können. Das Stanserhorn ist gerade ein Berg, der für AHV-Rentner und Invalide viel zu bieten vermag, vorausgesetzt, er findet einen Mitmenschen, der ihn begleitet. LNN 5.6.76

herzliche grüsse
Regina Personeni